

Ergänzende Bedingungen der Gemeindegewerke Großkrotzenburg GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V).

Die Gemeindegewerke Großkrotzenburg GmbH bieten ab dem 01. September 2008 Leistungen im Gebiet der Gemeinde Großkrotzenburg für Anschlüsse an das Fern/Nahwärmenetz zu den folgenden Bedingungen an:

1. Anschlüsse an das Fern/Nahwärmenetz sowie deren Nutzung

Für die Anschlüsse an das Fern/Nahwärmenetz und deren Nutzung gelten die folgenden Bestimmungen:

„Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V) Vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742),

Ergänzend und nachrangig hierzu gelten diese „Ergänzenden Bedingungen der Gemeindegewerke Großkrotzenburg GmbH“.

2. Die Herstellung sowie Veränderungen des Hausanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der von der Gemeindegewerke Großkrotzenburg GmbH zur Verfügung gestellte Vordrucke zu beantragen.

Für die Bearbeitung werden benötigt:

die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage, mit Angabe der benötigten Leistung

ein Lageplan im Maßstab 1 : 500 oder 1 : 1000 mit vollständiger Darstellung aller Grenzen und Gebäude des Grundstückes

ein Gebäudegrundriss, in dem der vorgesehene Platz für den Hausanschlussraum gekennzeichnet ist.

3. Baukostenzuschuss

Für den Anschluss einer Anlage an das Verteilungsnetz der Gemeindegewerke Großkrotzenburg GmbH kann dem Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 9 AVB Fernwärme V in Rechnung gestellt werden.

4. Hausanschlusskosten

4.1 Der Anschlussnehmer erstattet der Gemeindegewerke Großkrotzenburg GmbH die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses.

Beim Anschluss an das Fern/Nahwärmenetz beginnt der Hausanschluss an der Abzweigstelle der Hauptleitung und endet an der ersten Absperrinrichtung (§ 10 AVB Fernwärme V), sofern es nicht anders vereinbart ist.

4.2 Ferner erstattet der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

4.3 Die Kosten für einen Hausanschluss bis DN 32 ergeben sich wie folgt:

Pos.		Netto	Brutto
Pos. 1	Pauschale für die Montage des Netzanschlusses incl. Material je m Trassenlänge:	130,00 €	154,70 €
Pos. 2	Pauschale für die Arbeitsgrube für die Anbindung an die Hauptleitung:	950,00 €	1130,50 €
Pos. 3	Pauschale für 1 m Graben im unbefestigten Bereich:	80,00 €	95,20 €
Pos. 4	Pauschale für 1 m Graben im befestigten Bereich:	220,00 €	261,80 €

Der Anschlussnehmer hat die Möglichkeit die Tiefbauarbeiten in Eigenregie zu vergeben und auszuführen. In diesem Fall wird nur Pos.1 in Rechnung gestellt.

Die Gemeindegewerke Großkrotzenburg GmbH macht dem Anschlussnehmer ein schriftliches Angebot auf Anschluss seines Grundstückes oder Gebäudes bzw. für die Veränderung des Hausanschlusses und teilt ihm darin den Baukostenzuschuss und die Hausanschlusskosten getrennt mit.

Hausanschlüsse, die in ihrer Dimensionierung von o. g. abweichen, werden nach Aufwand berechnet. Der Kunde erhält hierfür ein Angebot.

- 4.4 Der Baukostenzuschuss wird zugleich mit den Hausanschlusskosten bei Fertigstellung des Hausanschlusses fällig. Bei größeren Objekten kann die Gemeindegewerke Großkrotzenburg GmbH Abschlagszahlungen auf den Baukostenzuschuss entsprechend dem Baufortschritt der örtlichen Verteilungsanlagen verlangen.

5. Fernwärmestation

- 5.1 Fernwärmestationen in Neubauten werden von der Gemeindegewerke Großkrotzenburg GmbH geliefert, montiert und am Hausanschluss angeschlossen.

Es werden folgende Typen bis 30kW angeboten:

	Netto	Brutto
• Fernwärmestation Primärnetz incl. 1 Heizkreis für Heizung incl. 1 Heizkreis für Warmwasser je zusätzlichen Heizkreis Warmwasserspeicher bis 200l	2850,00 € 665,00 € 600,00 €	3391,50 € 791,35 € 714,00 €
• Fernwärmestation Sekundärnetz incl. 1 Heizkreis für Heizung incl. Durchflusssystem für Warmwasser je zusätzlichen Heizkreis	3080,18 € 550,00 €	3665,41 € 654,50 €
• Lieferung und Montage von Sonderstationen (Solaranlage, nur Fußbodenheizung, Stationen größer 30kW)		Preis auf Anfrage

- 5.2 Bei Umstellung einer bestehenden Heizungsanlage auf Fernwärme wird von der Gemeindegewerke Großkrotzenburg GmbH ein Komplettangebot erstellt und nach Aufwand abgerechnet.

6. Inbetriebsetzung nach § 13 AVB Fernwärme V

- 6.1 Für die erstmalige Inbetriebsetzung und Plombierung der Kundenanlage sowie Einbau der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen werden berechnet

Netto 40,00 € Brutto 46,70 €

- 6.2 Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Kundenanlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils

Netto 40,00 €. Brutto 46,70 €

7. Abschlagszahlungen gemäß § 25 AVB Fernwärme V

- 7.1 Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden im laufenden Abrechnungsjahr elf monatlich gleich bleibende Abschlagszahlungen erhoben.

- 7.2 Ein evtl. gegebener Vorauszahlungsanspruch nach § 28 AVB Fernwärme V bleibt unberührt.

- 7.3 Zahlungen fälliger Rechnungsbeträge sowie Abschlags- oder Vorauszahlungen können per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren oder durch Überweisung erfolgen.

8. Verzugsschäden gemäß § 27 AVB Fernwärme V

- 8.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden werden von den Gemeindegewerken für die 1. Mahnung keine Gebühren erhoben; für jede weitere Mahnung wird **4,10 €** erhoben.

Für jeden Sondergang (persönliche Vorsprache beim Kunden z.B. zum Inkasso) werden **28,50 €**, für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung gemäß § 33 AVB Fernwärme V **33,00 €** berechnet. Die im vorstehenden Absatz aufgeführten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung.

Die Gemeindegewerke Großkrotzenburg GmbH behält sich vor, anstelle der vorgenannten Kostenpauschalen, die ihnen tatsächlich entstandenen Kosten geltend zu machen.

9. Gültigkeit

- 9.1 Diese „Ergänzende Bedingungen der Gemeindegewerke Großkrotzenburg GmbH“ treten ab 01. September 2008 in Kraft.

- 9.2 Die Gemeindegewerke sind berechtigt diese „Ergänzenden Bedingungen der Gemeindegewerke Großkrotzenburg GmbH“ nach den gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Die Änderungen werden nach öffentlicher Bekanntgabe zum 1. des folgenden Monats wirksam. Sie sind im Internet unter www.gemeindegewerke-grosskrotzenburg.de abrufbar.

10. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen erhalten Sie in unserem Kundeninformationszentrum Im Flachsgewann 2a, 63538 Großkrotzenburg, telefonisch unter der Rufnummer 06186/91500-111. Sie erreichen uns auch per Fax 06186/91500-222, per E-Mail: info@gemeindegewerke-grosskrotzenburg.de oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.gemeindegewerke-grosskrotzenburg.de

Ihre Gemeindegewerke Großkrotzenburg GmbH